



Kinaesthetics
Italia

Via Val d'Ega 23
39053 Cardano
ITALIA

Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

02.2021
info@kinaesthetics.it
www.kinaesthetics.it

Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 sind auf der Homepage von Kinaesthetics Italia herunterzuladen und per Mail bei Kinaesthetics Italia einzureichen. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Unvollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusiv Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

Zahlung

Bei Gesamtrechnung: 3 Wochen vor Ausbildungsstart sind die Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Bei Ratenzahlung: 3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 5 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Kosten. Für eine Abmeldung, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung bei Kinaesthetics Italia eintrifft, wird eine Stornogebühr von 500,- Euro verrechnet. Bei Abmeldung während der Phase 1 bzw. direkt nach der Phase 1, wird die erste Rate bzw. bei Gesamtrechnung eine Stornogebühr i. H. der ersten Rate einbehalten. Weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden die fehlenden Phasen anteilig mit 50% in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

Absage / Verschiebung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten über diese hinaus, werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt.